

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-E3)

vom 28. Juli 2023

geändert mit Satzung vom 30.10.2023

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter https://www.th-ab.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBI. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module und Leistungsnachweise
- § 5 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Studienplan
- § 8 Modulhandbuch
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Praktisches Studiensemester
- § 11 Prüfungsgesamtnote
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bachelorprüfungszeugnis
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Prüfungskommission
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Erneuerbare Energien und Energiemanagement befähigen.
- (2) ¹Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. ²Dies erfordert, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen sowie die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.
- (3) ¹Das Studium Erneuerbare Energien und Energiemanagement soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, übergreifend Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. ²Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden.
- (4) ¹Das Studium Erneuerbare Energien und Energiemanagement bereitet auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Industrie oder im Dienstleistungssektor vor. ²Im Studiengang werden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, um energietechnische Systeme bewerten, entwickeln, planen, vertreiben und betreiben zu können. ³Der Schwerpunkt liegt dabei auf der ganzheitlichen Betrachtung von nachhaltigen Energiekonzepten im ökonomisch-ökologischen Spannungsfeld. ⁴Durch die Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft ist der Studiengang praxisorientiert ausgestaltet. 5Die Studierenden werden damit zielgerichtet auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs Hochschulsemestern und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird im 5. Semester absolviert.
- (2) ¹Im 6. und 7. Semester sind von allen Studierenden zwei Schwerpunkte aus dem Angebot der Fakultät zu belegen. ²Darunter muss mindestens einer der beiden Schwerpunkte "Computational Engineering und Simulation (CES)" oder "Urbane Energiesysteme (UES)" sein. ³Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ⁴Die Wahl der Studienschwerpunkte erfolgt im Verlauf des fünften Studiensemesters. ⁵Soweit bis zum Wahlzeitpunkt keine Wahl getroffen wird, erfolgt die Zuweisung zum Wahl-Studienschwerpunkt durch die Fakultät. ⁶Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studienschwerpunkten festgelegt. ⁷Im Studienplan nicht festgelegte Kombinationen können nicht gewählt werden.

- (3) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (4) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 4 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studienplan und für die Studienschwerpunkte durch die Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in begrenztem Umfang mit Zustimmung des Fakultätsrates in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)

¹Für alle erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
 - Angewandte Mathematik I
 - Mechanik und Werkstoffkunde
 - Gleichstromlehre
 - Energiewirtschaft und -politik

(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) ¹Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist berechtigt, wer 70 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z. B. Auslandssemester der/des Studierenden) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.
- (3) ¹Eintrittsvoraussetzung für die Studienschwerpunkte ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z. B. Auslandssemester der/des Studierenden) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul bzw. Teilmodul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
- 2. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
- 3. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
- 4. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester,
- 5. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 8 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind

§ 9 Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 10 Praktisches Studiensemester

- (1) Es ist ein praktisches Studiensemester durchzuführen.
- (2) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung

vertieft und ergänzt. ²ECTS-Leistungspunkte werden unabhängig vom tatsächlichen Umfang des praktischen Studiensemesters für die Mindestdauer nach Satz 1 vergeben. ³Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.

- (3) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und die Praxisberichte mit dem Prädikat "mit Erfolg" bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (6) ¹Die Hochschule unterstützt die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen. ²Die Beschaffung und die individuelle Koordination der Praktikumsplätze liegen jedoch in der Eigenverantwortung der Studierenden.

§ 11 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt fünf Monate.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. dem Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (4) ¹Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die Studierende bzw. der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.
- (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 14 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering", Kurzform: "B.Eng." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein "Transcript of Records", das englischsprachige Übersetzungen der Modul- bzw. Teilmodulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein "Diploma Supplement" beigefügt.

§ 15 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von drei Jahren bestellt.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang nach dem 30. September 2023 aufnehmen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nicht gilt, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.07.2015 Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module/Teilmodule und Leistungsnachweise

a) Hochschul-Studiensemester

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveran- staltung | ECTS | SWS | Zulas- sung zum Mo- dul ¹ | Zulas- sung zur Prü- fung ¹ | Art, Dauer der Prü- fung, ggf. Teilleistung | Be- no- tung | ECTS Ge- wichtung |
|--------------|---|-----------------------------------|------|-----|--|--|--|--------------------|----------------------|
| 1 | Gleichstromlehre | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 2 | Angewandte Mathematik I | SU/Ü | 5 | 6 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 3 | Angewandte Informatik | SU/Ü | 5 | 4 | | | Portfolioprüfung: schrP 45 min (1.Sem), schrP 45 min (2.Sem), Soft- wareprojekt (2.Sem) | ja | 1 |
| 4 | Energiewirtschaft und -politik | SU/Ü/Pr | 5 | 4 | | | mdlPr 15 min | ja | 1 |
| 5 | Einstiegsprojekt erneuer- bare Energien | SU/Ü/Pr | 2 | 2 | | | Proj | ja | 1 |
| 6 | Mechanik und Werk- stoffkunde | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 7 | Ökologie und Klimawandel | SU/Ü/Pr | 5 | 4 | | | Proj | ja | 1 |
| 8 | Wechselstromlehre und Photovoltaik | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 9 | Angewandte Mathematik II | SU/Ü | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 10 | Grundlagen der BWL & Investitionsrechnung | SU/Ü | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 11 | Thermodynamik | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 12 | Systeme erneuerbarer Gase | SU/Ü | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 13 | Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen I | | 2 | 2 | | | LN | ja | 1 |
| 14 | Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul | | 2 | 2 | | | LN | ja | 1 |
| 15 | Wind- und Wasserkraft- werke | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.
² Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveran- staltung | ECTS | SWS | Zulas- sung zum Mo- dul ¹ | Zulas- sung zur Prü- fung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung | Be- no- tung | ECTS Ge- wichtung |
|--------------|--|-----------------------------------|------|-----|--|--|---|--------------------|----------------------|
| 16 | Dynamische Systeme und Simulation a) Dynamische Systeme b) Simulation | SU/Ü | 5 | 2+2 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 17 | Energiemanagement | SU/Ü | 5 | 4 | | | Portfolioprüfung: 3 schrP je 20 min, 1 mdlPr 15 min | ja | 1 |
| 18 | Thermische Energiesysteme I | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 19 | Projektmanagement | SU/Ü | 5 | 4 | | | Proj | ja | 1 |
| 20 | Nachhaltigkeit | SU/Ü | 5 | 4 | | | mdlPr 15 min | ja | 1 |
| 21 | Elektrische Anlagen und Leistungselektronik | SU/Ü | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 22 | Regelungstechnik | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 23 | Systeme der Energiewirt- schaft | SU/Ü | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 24 | Thermische Energiesysteme II | SU/Ü/Pr | 5 | 5 | | | mdlPr 15 min | ja | 1 |
| 25 | Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen II | | 2 | 2 | | | LN | ja | 1 |
| 26 | Studienarbeit erneuerbare Energien | | 5 | | | | | | 1 |
| 26a | Seminar wissenschaftliches Arbeiten | SU | | 1 | | | | | |
| 26b | Studienarbeit | SU | 5 | 4 | | | Studienarbeit | ja | |
| 27 | Wahlpflichtmodul Program- mierung | SU/Ü | 2 | 2 | | | LN | ja | 2/6 |
| 29 | Elektrische Energiesysteme | SU/Ü | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 30 | Sektorenkopplung | SU/S | 5 | 4 | | | schrP 90 min | ja | 1 |
| 31 | Bachelorarbeit | | 10 | 10 | | | Bachelorarbeit | ja | 1 |
| | Gesamt | | 140 | 140 | | | | | |

Das N\u00e4here wird vom Fakult\u00e4tstrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilpr\u00fcfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.
 Das N\u00e4here wird vom Fakult\u00e4tstrat im Studienplan festgelegt.

b) Praktisches Studiensemester (fünftes Studiensemester)

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveran- staltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prü- fung | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleis- tung ² | Benotung | ECTS Ge- wichtung |
|--------------|--|-----------------------------------|------|-----|---------------------------|-------------------------------|---|----------|----------------------|
| 28 | Praxissemester | | 30 | 4 | 70 ECTS | | | | |
| 28a | Praxissemester ¹ | Praxisse- mester | 24 | | | | TB/PB | mE/oE | 24/30 |
| 28b | Praxisseminar ¹ | S | 3 | 2 | | | TN/Präs 20 min | mE/oE | 3/30 |
| 28c | Praxisbegleitendes Vertiefungsfach ¹ | SU/Ü/Pr | 3 | 2 | | | TN | mE/oE | 3/30 |
| | Gesamt | | 30 | 4 | | | | | |

c) Studienschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Die/der Studierende muss zwei Studienschwerpunkte im Umfang von je 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten gem. § 3 Abs. 2 wählen.

| Mo- dul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehr- veranstal- tung | ECTS | SWS | Zulas- sung zum Modul | Zulas- sung zur Prüfung | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleis- tung | Benotung | ECTS Gewich- tung |
|-------------------|--|-------------------------------------|------|-----|-----------------------------|-------------------------------|--|----------|----------------------|
| SP 1 | Studienschwerpunkt 1 CES oder UES | | 20 | 14 | 90 ECTS | | | ja | 1 |
| SP 2 | Studienschwerpunkt 2 | | 20 | 14 | 90 ECTS | | | ja | 1 |
| | Gesamt | | 40 | 28 | | | | | |

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

d) Erläuterung der Abkürzungen

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

S Seminar Ü Übung Pr Praktikum

schrP schriftliche Prüfung mdlPr mündliche Prüfung

TN Anwesenheitsnachweis gem. §11 Abs. 3 APO

TB Teilnahmebestätigung
Präs mündliche Präsentation

LN Leistungsnachweis:

Mögliche Varianten: Klausur 90 min; mündl. Prüfung 20 min; mündl. Präsentation 20 min; Seminararbeit 10-15 Seiten

Proj Projektbericht 5-10 Seiten und mündl. Präsentation 10 Minuten

PB Bericht über Praxissemester

mE/oE mit Erfolg abgelegt / ohne Erfolg abgelegt

Das N\u00e4here wird vom Fakult\u00e4tsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilpr\u00fcfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

a) Hochschul-Studiensemester

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|--------------|--|---|
| 1 | Gleichstromlehre | Berechnung und Anwendung von physikalischen Größen und Zählpfeilsystemen von elektrischen Bauteilen, Gleichstromkreisen und Netzwerken. Grundbegriffe zu elektrischen Energiesystemen und der elektrischen Energietechnik Methoden zur Analyse von Gleichstromschaltungen Wissen und Methoden zur elektrischen Messtechnik Wissen und Methoden zur systematischen Netzwerkanalyse Wissen und Methoden zum elektrostatischen Feld Grundlagen zum elektrischem Strömungsfeld Vertieftes Wissen zum Ein- und Ausschalten von Induktivitäten und Kapazitäten |
| 2 | Angewandte Mathematik I | Grundlagen der Mengenlehre und Logik Gleichungen und Ungleichungen Elementare Funktionen Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen Lineare Algebra Komplexe Zahlen |
| 3 | Angewandte Informatik | Zahl- und Informationsdarstellung im Rechner Datentypen Programmsteuerung Funktionen Einfache Algorithme Programmierung in MATLAB Rekursion 2D und 3D Graphik Graphische Benutzeroberflächen Animation Deployment Simulationsprojekte |
| 4 | Energiewirtschaft und - politik | Energiepolitik Deutschland Energiepolitik Europa Energiewirtschaftsgesetz und relevante Verordnungen Gesetz der erneuerbaren Energien und relevante Verordnungen Energiemärkte Energieflüsse Energieinfrastruktur |
| 5 | Einstiegsprojekt erneuerbare Energien | Optimieren der Selbstorganisation Methoden des Zeitmanagements Recherchetechniken (Suchmaschinen, Bibliothek) Kreativitätstechniken Einführung in das Projektmanagement |

| Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsinhalte |
|----------|------------------------------|---|
| Nr. | (ggf. Teilmodule) | |
| | , | Mechanik |
| | | Kraft, Moment |
| | | Starre Körper, Systeme starrer Körper, Lagerreaktionen, Schnittgrößen, |
| | | Festkörperreibung |
| | | Spannung, Dehnung |
| | | Zug, Druck, Biegung, Schub, Torsion |
| | | Mehrachsige Spannungszustände, Spannungshypothesen |
| 6 | Mechanik und | Werkstoffkunde |
| | Werkstoffkunde | Überblick über das System Eisen-Kohlenstoff, vertieft: Gitteraufbau, |
| | | Materialbezeichnungen (Stahlschlüssel) |
| | | exemplarische Betrachtung von Mechanismen der Verformung/Verfestigung, |
| | | exemplarische ZTU-Schaubilder und deren Anwendung |
| | | Ermittlung von Werkstoffeigenschaften, exemplarisch: Prüfverfahren (Zugversuch, |
| | | Kerbschlagbiegeversuch, Härteprüfung) |
| | | Überblick über Korrosionsarten, Überblick über Ursachen und Folgen von Kavitation |
| | | Organismen |
| | | Lebensgemeinschaften und Ökosysteme |
| | | Naturschutzbiologie |
| 7 | Ökologie und Klimawandel | Ökologie des Menschen |
| <i>'</i> | Okologie uliu Kililiawaliuei | Klimawandel global |
| | | Klimawandel in Europa |
| | | Nationale Besonderheiten des Klimawandels |
| | | Anpassungsstrategien auf den Klimawandel |
| | | Physikalische Größen und Mittelwerte von Wechselgrößen im Zeit- und Frequenzbe- |
| | | reich |
| | | Reaktanzen und deren Wirkungen in Schaltungen |
| | | Resonanzkreise und deren Berechnung |
| | | Ausführliche Berechnungsmethoden zur Analyse von Wechselstromschaltungen unter |
| _ | Wechselstromlehre und | Anwendung der komplexen Rechnung und von Zeigerdiagrammen |
| 8 | Photovoltaik | Überblick zu Grundgleichungen und Größen magnetischer Felder Wir Grundgleichungen und Größen und Großen und Große |
| | | Vertieftes Wissen und Methoden zum magnetischen Kreis und magnetischer Induktion |
| | | Grundlagen der Halbleiterphysik Destaugliche Grundlagen Die stauffeldt Havetallung und Fortigung genomen Die stauffeldt Havetallung genomen Die stauffeldt gen |
| | | Photovoltaik: Grundlagen, Photoeffekt, Herstellung und Fertigungsprozesse von Photovoltaik: Tachnologien, Tachnologien, Jachnologien, Pilynochieht, Pil |
| | | tovoltaik-Technologien, Technologievergleich: Dünnschicht-PV vs. Silizium-PV Grundlagen und exemplarisches Technologiewissen an ausgewählten elektrischen de- |
| | | |
| | | zentralen Erzeugungsanlagen. Lineare Algebra |
| | | |
| 9 | Angewandte Mathematik II | Parametrisierte Kurven Differential- und Integralrechnung mehrerer Veränderlicher |
| 3 | Angewanute Mathematik II | Vektoranalysis |
| | | Computergestützte Mathematik mit MATLAB |
| | | Begriffsinhalte, Definitionen und Anforderungen |
| | | Grundlagen des Wirtschaftens |
| 10 | Grundlagen der BWL & | Unternehmen in der Wirtschaft |
| | Investitionsrechnung | Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens |
| | | Grundlagen der Investitionsrechnung & Finanzierung |
| | | - Ordinaryen der investitionsrechnung & i Inditzierung |

| Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsinhalte |
|-------|----------------------------|---|
| Nr. | (ggf. Teilmodule) | |
| | | Grundbegriffe der Thermodynamik |
| | | Thermodynamische Hauptsätze |
| | | Zustandsänderungen idealer Gase |
| | | Ausführliche Behandlung rechts- und linkslaufender thermodynamischer Kreisprozesse |
| | | Eigenschaften von realen thermodynamischen Medien (reale Gase, Dämpfe, Gasmi- |
| | | schungen und feuchte Luft) |
| 11 | Thermodynamik | Grundlagen der Wärmeübertragung: Wärmeleitung, Konvektion, Strahlung |
| | | Grundlagen des hydraulischen Wärmetransportes |
| | | Überblick über Hydraulikkomponenten und deren Darstellung |
| | | Überblick über Wärmeträgermedien und deren wesentliche Eigenschaften Drugbrach und berach zu ge- Drugbrach und berach und berach zu ge- Drugbrach und berach und ber |
| | | Druckverlustberechnung Wärmeausdehnung, Berechnung von Ausgleichsbehältern (MAG) |
| | | Überblick über Wärmeübertrager (Bauformen, exemplarische Auslegung) |
| | | Überblick über Pumpen |
| | | Substrate, Rohstoffversorgung |
| | | Anaerobe Gasprozesse |
| 10 | | Elektrolyse und Sabathier-Prozess The state of the |
| 12 | Systeme erneuerbarer Gase | Thermochemische Konversion und Synthesegase Magetachenik der Segurgegrung |
| | | Messtechnik der Gasversorgung Gasaufbereitung und Einspeisung |
| | | Technik des Gasnetzes |
| | Wahlpflichtmodul moderne | |
| 13 | Fremdsprachen I | siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten |
| 14 | Fachwissenschaftliches | siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten |
| | Wahlpflichtmodul | |
| | | Überblick Betriebsmittel in elektrischen Energiesystemen und Drehstrom-Netzen. |
| | | Ausführliche Berechnungen zu Generatoren, Transformatoren und Leitungselementen. Windenergieanlagen: Grundlagen, Berechnungen und Technologien |
| | | Windenergieanlagen: Grundlagen, Berechnungen und Technologien Exemplarische Herleitungen zu Mehrtoren, Vierpolen und der symmetrischen Kompo- |
| | we to the state of | nenten. |
| 15 | Wind- und Wasserkraftwerke | • Exemplarische Vertiefung von Technologien und Bauformen wichtiger Betriebsmittel. |
| | | Exemplarische Berechnung von Leistungsflüssen und Kurzschlussströmen |
| | | Grundlagen, Technologien und Anwendung von Windenergieanlagen |
| | | Grundlagen, Technologien und Anwendung von Wasserkraftwerken Vortieften Wiesen von gegenrächten elektrischen dezentrelen Erzeugungsenlagen. |
| | | Vertieftes Wissen von ausgewählten elektrischen dezentralen Erzeugungsanlagen. Dynamische Systeme: |
| | | Skalare Differentialgleichungen |
| | | • Schwingungen |
| | | Systeme von Differentialgleichungen |
| | | Laplace Transformation |
| | | Übertragungsfunktion Pleakdingramme |
| | | Blockdiagramme Systemantwort |
| | Dynamische Systeme und | Stabilität |
| 16 | Simulation | |
| | a) Dynamische Systeme | Simulation: |
| | b) Simulation | Numerische Verfahren mit MATLAB Nightlingere Gleighungen und Gleighungenverteme. |
| | | Nichtlineare Gleichungen und Gleichungssysteme Interpolation und Approximation |
| | | Interpolation Integration |
| | | Optimierung |
| | | Numerische Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen |
| | | Simulation und Visualisierung dynamischer Systeme |
| | | Simulink |
| | | Anwendungsprojekte |

| Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsinhalte |
|-------|--------------------------------|---|
| Nr. | (ggf. Teilmodule) | |
| | | Energiemanagementsysteme gemäß ISO 50001 |
| | | Energiekataster |
| | | Energieleistungskennzahlen Total auf der Greiner der Grei |
| | | Ökonomische Bewertungen |
| | | Aufbau eines Energiemanagementsystems Audit und 7 aufdicinanus |
| 17 | Energiemanagement | Audit und Zertifizierung August der Engen in der Industrie und im Heelberg |
| | | Grundlagen der Energieeffizienz in der Industrie und im Hochbau Methoden und Technologien zu Energieeffizienzsteigerung in Unternehmen und Orga- |
| | | nisationen |
| | | Technische und wirtschaftliche Bewertung von Investitionen im Energiebereich und |
| | | zur Steigerung der Energieeffizienz |
| | | Fallbeispiele |
| | | Wärmepumpen: |
| | | Funktionsweise, thermodynamischer Prozess |
| | | Wesentliche Bauarten (Kompressions-, Absorptions-, Vuilleumier-, Zeolith-WP) |
| | | Wärmequellen (Wasser, Erdreich, Luft, Abluft) und deren Erschließung |
| | | Anlagenkomponenten |
| | | Exemplarische Dimensionierung |
| | | Einsatzgebiete und technisch-wirtschaftliche Grenzen |
| | | |
| | Thermische Energiesysteme I | Solarthermische Anlagen: |
| | | Vertiefte Grundlagen der Sonnenenergie (Sonnenstand, Bewegung, Strahlung) Aufbauten (Glachkellelderen Velkuum Pähre) |
| 18 | | Aufbau von Kollektoren (Flachkollektoren, Vakuum-Röhre) Funktionsweise (Trinkwarmwasser, Heizung, Prozesswärme) |
| | | Funktionsweise (Trinkwarmwasser, Heizung, Prozesswarme) Anlagenkomponenten |
| | | Dimensionierung |
| | | Methoden der Wärmespeicherung (Wasser, Eis, PCM) |
| | | |
| | | Fossile Verbrennung von Öl und Gas: |
| | | Grundlagen der fossilen Feuerungstechnik (Heizwert, Brennwert, Luftzahl, Emissio- |
| | | nen) |
| | | Überblick über Kesselbauarten, |
| | | Exemplarische Emissionsberechnung (Stöchiometrie), "" |
| | | Überblick über Brennwerttechnik |
| | | Arbeiten im Team Decidate lawar at Chaulatum lan. Ablaufalan Kostonkalludation. Tielfindungspragge. |
| | | Projektplanung: Strukturplan, Ablaufplan, Kostenkalkulation, Zielfindungsprozess, Meilensteine |
| | | Identifikation von Stakeholdern |
| 19 | Projektmanagement | Formulierung von Lasten- und Pflichtenheft |
| | ,, | Projektdokumentation |
| | | • Scrums |
| | | Kanban |
| | | Design Thinking |
| | | Leitbild Nachhaltigkeit |
| | | Grundlagen, Begriffe, Normen zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsanalyse |
| | | Prüfung von Nachhaltigkeitszielen am Beispiel des Indikatorenberichts des Statisti- |
| | | schen Bundesamts |
| 20 | Noohholtiglesit | Nachhaltigkeit in Regionen, Unternehmen und definierten Bereichen wie z.B. Stadtent- wieklung Verkehrenlanung Energievergergung |
| 20 | Nachhaltigkeit | wicklung, Verkehrsplanung, Energieversorgung Methoden zur Bewertung der unterschiedlichen Bereiche der Nachhaltigkeit |
| | | Methoden zur Bewertung der unterschiedlichen Bereiche der Nachhaltigkeit Konkretes Fallbeispiel: Durchführung einer Ökobilanz nach ISO 14040: Ziel- und Unter- |
| | | suchungsrahmen, Funktionelle Einheiten, Systemgrenzen, Sachbilanz und Datenerhe- |
| | | bung, Wirkungsabschätzung, Auswertung, Sensitivitätsanalysen |
| | | Weitere Fallbeispiele aus unterschiedlichen Bereichen |

| Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsinhalte |
|-------|--|---|
| Nr. | (ggf. Teilmodule) | |
| 21 | Elektrische Anlagen und Leistungselektronik | Überblick zu Schaltern, Schalttechnologien und weiteren sekundären Betriebsmitteln Überblick zu Netzschutztechnik, Personenschutz und Netzleittechnik Überblick zu Haftungsfragen, Sorgfaltspflicht bei Auslegung, Errichtung und Inbetriebnahme Überblick über Aufbau und Funktionsweise von Halbleiterbauelementen Ausführliche Betrachtung der Funktionsweise von Stromstellern, Gleichrichter, Wechselrichter und Umrichtern. Grundlagen zur Wechselwirkung von leistungselektronischen Schaltungen in elektrischen Energiesystemen und Netzen Netzanschluss und Anforderungen an dezentrale Erzeugungsanlagen und Netzdienstleistungen. |
| 22 | Regelungstechnik | Modellierung, Analyse und Simulation linearer Systeme im Zeit-und Frequenzbereich Laplace-Transformation, Übertragungsfunktion, Bode-Diagramm, Ortskurve, Blockdiagramm, Stabilität Grundbegriffe der Steuerungs- und Regelungstechnik Formen und Eigenschaften stetiger und unstetiger Regler PID-Regler und Varianten Zweipunktregler Reglerentwurf und Stabilitätsuntersuchung von Regelkreisen Führungs- und Störverhalten Reglerentwurf und -einstellung mit empirischen Methoden Anwendung von Stabilitätskriterien: Hurwitz, Nyquist, Amplituden- und Phasenreserve Auslegung mit dem Wurzelortskurvenverfahren Methoden der Zustandsregelung |
| 23 | Systeme der Energiewirtschaft | Strommarkt – Produkte, Angebotsverhalten, Entwicklung Modelle der Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt Kapazitätsmärkte Vernetzte Energiesysteme Sektorenkopplung Kombinierte Systeme der Bereiche Strom, Wärme, Mobilität |
| 24 | Thermische Energiesysteme II | Biomasseverbrennung: Grundlagen der Verbrennung, Holzfeuchte, Wassergehalt Überblick: Feste Brennstoffe (Scheitholz, Hackgut, Pellets) einschl. Herstellung und Lagerung Überblick über Kesselbauarten, deren Funktionsweise und Brennstoff-Dosiersysteme Wesentliche Anlagenkomponenten einschl. der Sicherheitsorgane, exemplarische Anlagen-Dimensionierung Methodik der Wirtschaftlichkeitsberechnung Flüssige Biobrennstoffe: Überblick über die Ausgangspflanzen Behandlung der Herstellungsverfahren Kraft-Wärme-Kopplung: Überblick über Wärmekraftmaschinen, exemplarische Betrachtung einzelner Bauarten (Verbrennungsmotor, Stirling, Gas- und Dampfturbinen, ORC) Ermittlung von Wirkungsgraden, Stromkennzahl Überblick über Arten der Wärmeauskopplung exemplarische Anlagenauslegung, Anwendungen, Methodik der Wirtschaftlichkeitsberechnung, exemplarische Betreibermodelle Kombination von Wärmeerzeugungstechniken Überblick über solarthermische Großkraftwerke Überblick über geothermische Kraft- und Heizkraftwerke |
| 25 | Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen II | siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten |
| 26 | Studienarbeit erneuerbare Energien | |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|--------------|--|--|
| 26a | Seminar wissenschaftliches Arbeiten | Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten Recherchemethoden Literaturverwaltung Qualitative Bewertung der Quellen Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen |
| 26b | Studienarbeit | Abhängig vom Thema |
| 27 | Wahlpflichtmodul Programmierung | abhängig von belegtem Kurs |
| 29 | Elektrische Energiesysteme | Historische und aktuelle Entwicklung in Bezug auf die elektrischen Energiesysteme in Deutschland und Europa Grundzüge der elektrischen Stromerzeugung in Wärmekraftwerken, Kernkraftwerken und aus Erneuerbaren Quellen sowie deren Betriebsweise und spezifischen Rolle und Funktionsweise von Speichern in elektrischen Energiesystemen Aufbau von Energieversorgungsnetzen (Transport, Übertragung, /Verteilung) Grundzüge der Planung von elektrischen Energieversorgungssystemen Grundzüge der Betriebsführung von elektrischen Energieversorgungssystemen Rollen und Verantwortlichkeiten der Betreiber der jeweiligen Systemstufen Anreizregulierung sowie Investitions- und Wirtschaftlichkeitsaspekte bei Elektroenergiesystemen |
| 30 | Sektorenkopplung | Systeme der Bereitstellung von Strom, Wärme und Mobilität Systeme der Kopplung zwischen verschiedenen Endenergieformen Management von Last- und Leistungsverläufen Beispielhafte Anwendungen der Sektorenkopplung Ökonomische Parameter der Sektorenkopplung Einbeziehung von Märkten, bzw. Kostenstrukturen |
| 31 | Bachelorarbeit | Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Energiewirtschaft und verwandter Bereiche auf wissenschaftlicher Grundlage. Bewertet werden: • Aufbau • Rechercheleistung • Quellenarbeit • Logische Strukturierung • Selbständigkeit |

b) Praktisches Studiensemester (fünftes Studiensemester)

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|--------------|---------------------------------------|---|
| 32 | Praxissemester | |
| 32a | Praxissemester | Die Studierenden sollen die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennenlernen und einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Dabei werden soziale Kompetenzen weiterentwickelt, Projektmanagement-Fähigkeiten ausgebaut sowie Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Praxissemester dient der beruflichen Orientierung der Studierenden. Es ist ein Praktikumsbericht (15 – 20 Seiten) zu erstellen und ein Vortrag über das Praktikum zu halten (Praxisseminar). |
| 32b | Praxisseminar | Fachgerechte Recherche, Bewertung und Synthese wissenschaftlicher Erkenntnisse und Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis Präsentationsfähigkeiten |
| 32c | Praxisbegleitendes Vertiefungsfach | Fachgerechte Recherche, Bewertung und Synthese wissenschaftlicher Erkenntnisse und Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis Präsentationsfähigkeiten |

c) Studienschwerpunkte

| N N | lodul Ir. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|--------|--------------|---------------------------------------|---|
| S | P 1 | Studienschwerpunkt 1 CES oder UES | siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg |
| S | P 2 | Studienschwerpunkt 2 | siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg |